

# Wem gehört Musik?

## Liebe Frau Merkel...

Zum Tag des Geistigen Eigentums 2008 schrieben deutsche Künstler einen offenen Brief an die Kanzlerin. Darin heißt es:

„Als Komponisten und Musiker, Schriftsteller und Verleger, als Schauspieler und Filmemacher begrüßen wir es sehr, dass mit diesem Tag das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums gestärkt werden soll. Denn leider müssen wir täglich mit ansehen, wie das Recht auf einen angemessenen Schutz unserer Werke missachtet wird. Vor allem im Internet werden Musik, Filme oder Hörbücher millionenfach unrechtmäßig angeboten und heruntergeladen, ohne dass die Kreativen, die hinter diesen Produkten stehen, dafür eine faire Entlohnung erhalten.“

Den Brief unterzeichneten u.a. 2raumwohnung, Culcha Candela, Samy Deluxe, Seeed, Revolverheld und Herbert Grönemeyer.

### URHEBER HABEN RECHT

Ein Musikstück gilt rechtlich als geistiges Eigentum. Es ist durch das Urheberrecht geschützt. Das heißt: Der Urheber, also der Musiker, der das Stück geschrieben hat, darf bestimmen, wann und wie es aufgeführt, eingespielt und bearbeitet werden darf, ob es im Fernsehen und im Radio läuft oder im Internet abgespielt wird. Und natürlich, wie und wo es vervielfältigt wird.

### INTERPRETEN AUCH

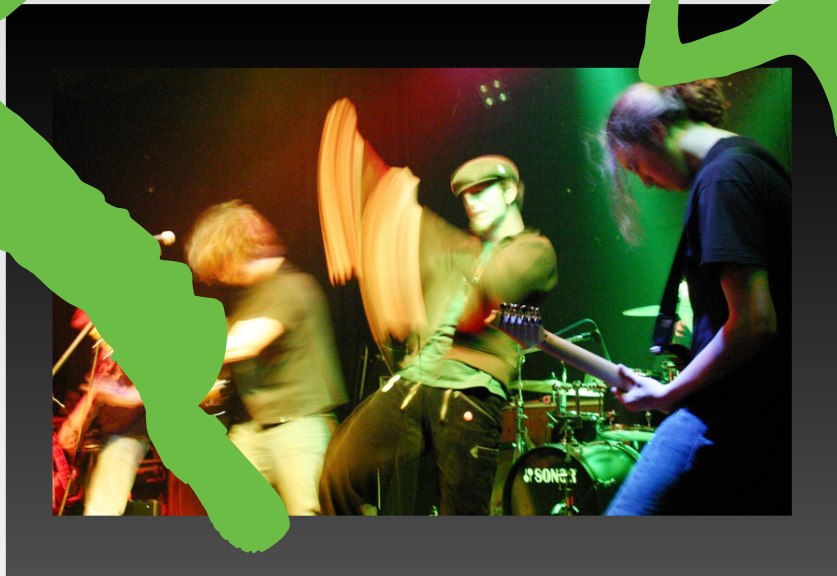
Außerdem gibt es auch noch das Interpretierenrecht, also das Recht eines Musikers an seiner Aufnahme eines Stückes.

### UND PRODUZENTEN

Und zuletzt hat auch der Produzent oder die Plattenfirma ein Recht an dem Tonträger, auf dem ein Stück aufgenommen ist.

### TEXTER HABEN AUCH RECHT

Nicht nur die Tonabfolge eines Musikstücks ist urheberrechtlich geschützt, sondern auch der Text.



Über **20%** der Deutschen haben 2010 Medieninhalte heruntergeladen, ein Viertel davon illegal.

**15%** haben Musik aus Internetradios oder Musikvideos unerlaubt gespeichert.

**80%** der Deutschen wissen, dass illegales Herunterladen rechtliche Konsequenzen haben kann.

Quelle: Studie zur Digitalen Content-Nutzung 2011\*